

4. Mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) auf meinem Grundstück bin ich, unter Anerkennung der AVBWasserV, einverstanden.



Grundstückseigentümer

(Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

(Ort, Datum)

Unterschrift des Antragstellers

5. Ich verpflichte mich, die genannte(n) Wasseranlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den AVBWasserV, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den technischen Anschlussbedingungen des versorgenden WVU durch ein Vertrags-Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Gleichzeitig verpflichte(n) ich / wir mich / uns, die Ergänzenden Bestimmungen der VWG GmbH anzuerkennen.

Vertrags-Installations-
unternehmen

(Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Architekt / Planer

(Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Die Herstellung des Wasserhausanschlusses erfolgt gemeinsam mit dem:

Stromanschluss

Telefonanschluss

Gasanschluss

Tiefbauarbeiten Privatgrundstück:

VWG GmbH

Eigenleistung

Die Herstellung und Koordination der Tiefbauarbeiten für die o.g. Anschlüsse führt die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH aus.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Antragstellers

Im Rahmen Ihres Antrags auf Wasserversorgung müssen wir von Ihnen personenbezogene Daten erheben. Des Weiteren übersenden wir, wenn Sie zustimmen, Ihre Antragsdaten für die Koordination der Tiefbauarbeiten an die weiteren Versorger. Sind Sie mit dieser Nutzung einverstanden, **kreuzen Sie dies bitte an.**

Ich willige ein, dass für die Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Versorgern meine personenbezogenen Daten an diese weitergegeben werden dürfen.

Alle wichtigen Informationen zur Datenerhebung und Nutzung finden Sie auf Seite 3. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie alle relevanten Informationen gelesen haben.

! WICHTIG: Bitte auch hier unterschreiben. →

Unterschrift des Antragstellers

Dem Antrag sind ein amtl. Lageplan M in den Größen 1:200, 1:250 oder 1:500, eine Querschnittszeichnung und ein Kellergrundriß mit gewünschter Leitungseinführung beizufügen.

HINWEIS: Die AVBWasserV und die Ergänzenden Bestimmungen stehen Ihnen beim örtlichen WVU zur Verfügung. Daten aus dem mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnis werden von uns zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Die Zustimmung ist nur wirksam in Verbindung mit dem Wasserlieferungsvertrag und den Ergänzenden Bestimmungen über Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten, Zeitpunkt der Aufnahme des Wasserbezuges u.ä.

Bemerkungen:

Bitte setzen Sie sich nach Erhalt der Vertragsunterlagen zwecks Absprache des Ausführungstermins mit unserer Rohrnetzabteilung in Verbindung.

6. Nur vom WVU auszufüllen

Volumenstrom V	l/s	V	m ³ /h
Mindestdruck hinter dem Zähler			bar
Hausanschlussleitung	m;	DN	
Hausanschlussleitung bis Straßenmitte			m
Länge auf dem Grundstück			m
Straßenfrontlänge			lfdm
Zähler (Größe / Art)			

Der Wasserversorgung wird zugestimmt.

Sollte(n) die Wasseranlage(n) nicht innerhalb von Monaten installiert werden, ist erneut ein Antrag zu stellen.

(Ort, Datum)

Unterschrift des WVU



Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Weiterhin werden Verbrauchsdaten, insbesondere Name und Anschrift, im Rahmen des Wasserkonzessionsvertrages und auf gesetzlicher Grundlage, über einen gesicherten Weg mit Ihrer zuständigen Kommune ausgetauscht und abgeglichen.

Haben Sie Ihr Einverständnis gegeben, werden Ihre Anschlussdaten zwecks Koordinierung der Tiefbauarbeiten über einen sicheren Weg auch an die anderen Versorger weitergegeben.

Ihre Daten werden mindestens bis zum Vertragsende, und den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entsprechend, darüber hinaus gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gemäß §35 BDSG automatisch gelöscht oder gesperrt.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Zusätzlich können Sie Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und Sicherheit in der Informationstechnik NRW, einreichen.

